

Hilfskraftinitiative Marburg: HHG Novelle ist ein Schritt in die richtige Richtung für die einen, eine Sackgasse für die anderen

Die Hilfskraftinitiative Marburg bewertet den von der hessischen Landesregierung in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf „für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“ als kleinen Schritt in die richtige Richtung des Abbaus der prekären Arbeitsverhältnisse studentischer Hilfskräfte an Hochschulen. Dieser geht aber nicht weit genug. Er birgt außerdem zusätzliche, schwerwiegende Verschlechterungen für die aktuellen wissenschaftlichen Hilfskräfte in sich. Daher fordert die Hilfskraftinitiative Marburg:

- **Mindestvertragsumfang von 20% der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst für studentische Hilfskräfte**
- **Keine Umbenennung der studentischen Hilfskräfte**
- **Abschaffung der Personalkategorie wissenschaftliche Hilfskraft und Überführung der Beschäftigung in anständige Arbeitsverhältnisse als wissenschaftliche MitarbeiterInnen oder Technisch Administrative Beschäftigte**
- **Keine Arbeitsverträge für Personen mit erfolgreich abgeschlossenem Hochschulabschluss mit weniger als 50% der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst**

Mindestvertragsumfang von 20%

Grundsätzlich begrüßt die Hilfskraftinitiative, dass jetzige studentische Hilfskräfte zukünftig mit regelmäßig 20% der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst beschäftigt werden sollen. Eine solche, zwar noch immer sehr weiche, Regelung zeigt, wie sich der Gesetzgeber den zeitlichen Umfang in der Regel vorstellt. Es ist davon auszugehen, dass dadurch auf längere Sicht Kleinstverträge weniger werden und die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit steigt. Aus Sicht der Hilfskraftinitiative sollte der Entwurf an dieser Stelle allerdings präzisiert werden. Der Vertragsumfang sollte *mindestens*, nicht *regelmäßig*, 20% betragen. Der Vertrag sollte außerdem durch eine Mindestvertragslaufzeit flankiert werden, um zu verhindern, dass steigende Wochenarbeitszeiten einfach durch kürzere Vertragslaufzeiten kompensiert werden. Ebenfalls als nicht sinnvoll bewertet die Hilfskraftinitiative die 40%-Regelung für studentische Hilfskräfte. Es sollte weiterhin möglich sein, als studentische Hilfskraft den vollen Umfang (50%) einer Nebenbeschäftigung ausschöpfen zu können. Die Hilfskraftinitiative kritisiert außerdem die Befristungsdauer von studentischen Hilfskräften auf fünf Jahre. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund eine Maximalbefristung vorgesehen ist.

Keine Umbenennung der studentischen Hilfskräfte

Die Umbenennung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in Akademische Hilfskräfte ist für die Hilfskraftinitiative nicht nachvollziehbar. Durch die Abschaffung der etablierten und bundesweit bekannten Begriffe der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte werden es Studierende und NachwuchswissenschaftlerInnen aus Hessen deutlich schwerer haben, sich über ihre berufliche Situation zu verständigen. Nicht zuletzt führt die Umbenennung auch auf ArbeitgeberInnenseite zu großen Schwierigkeiten, da bisher etablierte Strukturen komplett neu geregelt werden müssen.

Abschaffung der Personalkategorie wissenschaftliche Hilfskraft

Auch für den inneruniversitären Gebrauch ist es aus Sicht der Hilfskraftinitiative nicht sinnvoll, beide Beschäftigtengruppen unter einen Begriff zusammenzufassen. Während bei studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften sofort klar ist, dass letztere ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, müssen Akademische Hilfskräfte durch den Zusatz „mit beziehungsweise ohne abgeschlossenem Hochschulstudium“ unterschieden werden. Was im ersten Moment nicht falsch klingt, bleibt sperrig und wird nach Aussage der Hilfskraftinitiative zu Verwirrungen im universitären Alltag führen. Das zeigt nicht zuletzt, dass auch im Gesetzesentwurf die sogenannten Akademischen Hilfskräfte mit abgeschlossenem Hochschulstudium (jetzige wissenschaftliche Hilfskräfte) zukünftig nicht mehr am wissenschaftlichen Mittelbau teilhaben können, wenn sie als Promotionstudierende eingeschrieben sind. Die Personalkategorie der Akademischen Hilfskraft mit Abschluss ist also eine Sackgasse. Die Hilfskraftinitiative bewertet dies als handwerklichen Fehler, der auf die verwirrenden Begriffe zurückzuführen ist.

Durch die neue Personalkategorie Akademischer Hilfskräfte werden außerdem Unterschiede in deren Tätigkeiten aufgehoben. Somit ist es möglich, für eine Hilfstätigkeit sowohl eine Akademische Hilfskraft mit Abschluss als auch eine Hilfskraft ohne Abschluss einzustellen. Damit entsprechen die Rahmenbedingungen einer Akademischen Hilfskraft nach Analyse der Hilfskraftinitiative de facto denen einer studentischen Hilfskraft. Die Gleichsetzung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften auf das Level studentischer Hilfskräfte führt zu verschlechterten Arbeitsbedingungen wissenschaftlicher Hilfskräfte. In Wahrheit sind wissenschaftliche Hilfskräfte aber hoch qualifiziertes Personal und werden eben wegen ihrer Qualifikation beschäftigt. Dieser höheren Qualifizierung sowie den veränderten Bedürfnissen von ArbeitnehmerInnen mit Master (oder mit einem vergleichbaren Hochschulabschluss) wird durch die Gesetzesnovelle in keiner Weise Rechnung getragen. Den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen mit Master (oder mit einem vergleichbaren Hochschulabschluss) kann, so die Hilfskraftinitiative Marburg, nur durch konsequente Einstellung ebendieser als Wissenschaftliche MitarbeiterIn bzw. technisch AdministrativeR MitarbeiterIn Rechnung getragen werden.

Keine Arbeitsverträge für Personen mit erfolgreich abgeschlossenem Hochschulabschluss mit weniger als 50% der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst

Die dramatischste Verschlechterung für jetzige wissenschaftliche Hilfskräfte ist allerdings die Begrenzung der maximalen monatlichen Arbeitszeit auf 40% der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst. Diese Maßnahme soll, so die Begründung des Gesetzgebers, ergriffen werden, um wissenschaftliche MitarbeiterInnen stärker von wissenschaftlichen Hilfskräften abzugrenzen. Es scheint also nicht auszureichen, dass wissenschaftliche Hilfskräfte im Durchschnitt mit 13,50 Euro pro Stunde ca. 6-7 Euro schlechter vergütet werden als wissenschaftliche MitarbeiterInnen. Sie sind auch durch geringere Vertragslaufzeiten zusätzlich prekär beschäftigt. Trotzdem wird wissenschaftlichen Hilfskräften bzw. akademischen Hilfskräften mit abgeschlossenem Hochschulstudium nach Auswertung der Hilfskraftinitiative die komplette Zeit vollumfänglich auf ihr Zeitkonto nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz angerechnet. Problematisch betrachtet die Hilfskraftinitiative zudem, dass wissenschaftlichen MitarbeiterInnen per Gesetz Zeit für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung eingeräumt wird. Dies fehlt bei wissenschaftlichen bzw. akademischen Hilfskräften gänzlich und führt in der Realität bei gleichen Aufgaben der Beschäftigtengruppen zu mehr Arbeitsumfang für wissenschaftliche Hilfskräfte. Aus Sicht der Hilfskraftinitiative darf es nicht sein, dass wissenschaftliche Weiterqualifikation für diese Beschäftigtengruppe komplett aus der Arbeitszeit heraus fällt.